

Mittagsverpflegung der gebundenen Ganztagsklassen der Frieden-Mittelschule

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Mittagsverpflegung ist für das gesamte Schuljahr verbindlich und verlängert sich ohne Abmeldung immer um ein weiteres Schuljahr bis zum Ende der Schulzeit. Die Aufnahme in eine gebundene Ganztagsklasse und die Teilnahme an der damit verbundenen Mittagsverpflegung ist nur bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats möglich. Unvollständig ausgefüllte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

2. Kosten

Zur Berechnung der Kostenpauschale wird aus den Unterrichtswochen eines Schuljahres (unter Berücksichtigung der Praktikumszeiträume), den Essenstagen pro Woche und dem Preis pro Essen eine Jahressumme gebildet. Diese wird je nach Klasse/Jahrgangsstufe auf 11, 10 oder 9 Monate umgelegt.

Folgende Kostenpauschalen und Raten fallen je nach Klasse/Jahrgangsstufe und Wohnsitz an:

Klasse/ Jahrgangsstufe	Wohnsitz Stadt Schweinfurt	Wohnsitz außerhalb	Anzahl Raten
5g / 6g / 7g / 7gm	36,00 €	49,50 €	11
8 g	27,00 €	37,00 €	11
9 g	30,00 €	41,00 €	9
8gm	32,00 €	44,00 €	11
9gm	31,00 €	42,50 €	10
10 gm	34,50 €	47,50 €	9
7.-9. (7. + 8. Jgst.)	27,00 €	37,00 €	11
7.-9. (9. Jgst.)	18,00 €	25,00 €	11

Bei Preisänderungen durch den Essenslieferanten behalten wir uns eine Anpassung der Kostenpauschale vor.

3. Zahlungspflicht und Fälligkeit

Die Kostenpauschale ist jeweils am 1. des Folgemonats für den vergangenen Monat fällig. Die Abbuchung erfolgt je nach Klasse in 11 (10, 9) gleichbleibenden Raten von 01. Oktober bis 01. August (01. Juli, 01. Juni) mittels SEPA-Lastschriftmandat von dem bei der Anmeldung angegebenen Konto.

Zahlungspflicht entsteht ab dem Monat in dem das Kind erstmals an der Mittagsverpflegung teilnimmt. Die monatliche Kostenpauschale ist stets in voller Höhe zu entrichten. Befindet sich der Zahlungspflichtige trotz Mahnung im Zahlungsrückstand, so erfolgt ein Ausschluss von der Leistung der Essensausgabe. Durch den Zahlungspflichtigen verursachte Rücklastschriftgebühren bei der Abbuchung gehen zu Lasten des Schuldners. Zusätzlich entstandene offene Gebühren (Mahngebühren, Rücklastschriftgebühren) können mittels erteiltem SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden.

4. Erstattung

Bei Erkrankung des Kindes von mindestens zwei zusammenhängenden Unterrichtswochen werden die Kosten auf schriftlichen Antrag und gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer Bestätigung der Schulleitung für die Dauer der Fehltage erstattet. Die Erstattung erfolgt nach Ablauf des Schuljahres. Der Antrag muss bis spätestens 15.08. für das abgelaufene Schuljahr dem Amt für Sport und Schulen vorgelegt werden. Bei Unterrichtsausfällen und einzelnen Krankheitstagen des Kindes besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

5. Abmeldung

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist verpflichtend. Eine Abmeldung von der Mittagsverpflegung ist nur aus besonderen Gründen (z. B. Umzug) möglich.

6. Änderungen

Jede Veränderung der bei der Anmeldung angegebenen Daten (Abmeldung, Umzug, Namensänderung, Änderung der Bankverbindung, etc.) sind der Schulleitung sowie der Stadt Schweinfurt, Amt für Sport und Schulen, Markt 1, 97421 Schweinfurt umgehend schriftlich mitzuteilen.